

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Antrag auf Herstellung eines

☐ **Kanalhausanschluss**

☐ **Wasserhausanschluss**

☐ **Bauwasseranschluss**

☐ Öffentlicher Verkehrsbereich
(Straße und Gehweg)

☐ Privatgrundstück (Hausanschluss incl.
Wasserzähleranlage)

— für das Grundstück Plan Nr.: _____

Lage:

(Ort) (Straße)

Antragsteller: Unternehmer: ja ☐ nein ☐

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Gewünschter Termin für die Herstellung des Anschlusses: _____

Der Antragsteller beantragt die Herstellung der o. g. Anschlüsse und verpflichtet sich, die anfallenden Kosten des Anschlusses einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Entgeltsatzung Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung zu übernehmen und den VG-Werken den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Der Kostenrückersatz richtet sich nach § 13 Kommunalabgabengesetz i. V. mit § 28 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung bzw. § 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung.

Die Kosten für einen durchschnittlichen Hausanschluss werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet. Die Kosten für einen Bauwasseranschluss werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Der Anschluss wird erst hergestellt, wenn der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegt. Eine Vorausleistung in Höhe der Pauschale/Kosten kann erhoben werden.

Für jede vom Grundstückseigentümer / Antragsteller vorgenommene Arbeit übernimmt die Verbandsgemeinde keine Gewähr und Haftung. Die einzelne Eigenleistung (z. B. Rohrgrabenaushub, Verdichtung, Rohrgrabenverfüllung) ist mit den Verbandsgemeindewerken abzustimmen und wird schriftlich festgehalten. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers